

# Der Vollzugsdienst

4-5/2023 – 70. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Ein großes Thema war die Nachwuchsgewinnung – Bewerberzahlen sinken**

Online Meeting des Arbeitskreises der BSBD Frauen

Seite 5

**Resozialisierung und Wiedereingliederung sind wichtig**

Großes Interesse an vollzugsspezifischen Themen

Seite 26

**Freiheit verloren, das Menschsein nicht – großer Bedarf an seelsorgerlicher Begleitung**

Kirchliche Seelsorge in Gefängnissen ist keine Glaubensfrage mehr

Seite 45

BSBD Vorsitzender René Müller:

**„Wir sind zu Streiks in den Haftanstalten bereit“**



Lesen Sie mehr dazu auf den Seiten 1 + 2 dieser Ausgabe

Foto: Stockwerk-Fotodesign/stock.adobe.com



BRANDENBURG



RHEINLAND-PFALZ



THÜRINGEN

# INHALT


## BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 BSBD Bundesvorsitzender  
René Müller: „Wir sind zu Streiks in den Haftanstalten bereit“
- 3 BSBD führt Gespräche mit dem Verhandlungsführer der TDL und dem DBB zu den kommenden Tarifverhandlungen
- 3 Herzlichen Glückwunsch zu erfolgreichen Wahlen in weiteren drei BSBD Landesverbänden
- 4 20 Jahre Strafvollzug in freien Formen am Beispiel Seehaus e.V.
- 5 Online Meeting des Arbeitskreises der BSBD Frauen
- 7 Seniorenarbeit in der Gewerkschaft
- 7 BSBD Senioren werden acht Anträge beim Bundesseniorenkongress einbringen
- 9 KOMMENTAR der BSBD Jugend: Keine Pflanze ist illegal
- 10 Make it in Germany – Justizia, die Göttin der vielen Gesichter

## LANDESVERBÄNDE

- 13 Baden-Württemberg
- 27 Bayern
- 32 Berlin
- 37 Brandenburg
- 42 Hamburg
- 47 Hessen
- 53 Mecklenburg-Vorpommern
- 56 Niedersachsen
- 60 Nordrhein-Westfalen
- 74 Rheinland-Pfalz
- 78 Saarland
- 82 Sachsen
- 86 Sachsen-Anhalt
- 90 Schleswig-Holstein
- 97 Thüringen
- 88 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion



Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

<b>Bundesvorsitzender</b>	René Müller	<a href="mailto:rene.mueller@bsbd-bund.de">rene.mueller@bsbd-bund.de</a> <a href="http://www.bsbd.de">www.bsbd.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Horst Butschinek	<a href="mailto:horst.butschinek@bsbd-bund.de">horst.butschinek@bsbd-bund.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Sönke Patzer	<a href="mailto:soenke.patzer@bsbd-bund.de">soenke.patzer@bsbd-bund.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Alexander Sammer	<a href="mailto:alexander.sammer@bsbd-bund.de">alexander.sammer@bsbd-bund.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzende</b>	Dörthe Kleemann	<a href="mailto:doerthe.kleemann@bsbd-bund.de">doerthe.kleemann@bsbd-bund.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender Schriftleitung</b>	Martin Kalt	<a href="mailto:martin.kalt@bsbd-bund.de">martin.kalt@bsbd-bund.de</a>
<b>Geschäftsstelle:</b>	<b>Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands</b> Waldweg 50 · 21717 Deinste · <a href="mailto:post@bsbd.de">post@bsbd.de</a>	
<b>Landesverbände</b>	<b>Vorsitzende</b>	
<b>Baden-Württemberg</b>	Michael Schwarz	<a href="mailto:bsbdschwarz@web.de">bsbdschwarz@web.de</a> <a href="http://www.bsbd-bw.de">www.bsbd-bw.de</a>
<b>Bayern</b>	Alexander Sammer	<a href="mailto:post@jvb-bayern.de">post@jvb-bayern.de</a> <a href="http://www.jvb-bayern.de">www.jvb-bayern.de</a>
<b>Berlin</b>	Thomas Goiny	<a href="mailto:mail@bsbd-berlin.de">mail@bsbd-berlin.de</a> <a href="http://www.bsbd-berlin.de">www.bsbd-berlin.de</a>
<b>Brandenburg</b>	Dörthe Kleemann	<a href="mailto:geschaeftsstelle@bsbd-brb.de">geschaeftsstelle@bsbd-brb.de</a> <a href="http://www.bsbd-brb.de">www.bsbd-brb.de</a>
<b>Bremen</b>	Sven Stritzel	<a href="mailto:sven.stritzel@jva.bremen.de">sven.stritzel@jva.bremen.de</a>
<b>Hamburg</b>	René Müller	<a href="mailto:rene.mueller@lvhs-hamburg.de">rene.mueller@lvhs-hamburg.de</a> <a href="http://www.lvhs-hamburg.de">www.lvhs-hamburg.de</a>
<b>Hessen</b>	Birgit Kannegießer	<a href="mailto:vorsitzende@bsbd-hessen.de">vorsitzende@bsbd-hessen.de</a> <a href="http://www.bsbd-hessen.de">www.bsbd-hessen.de</a>
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Matthias Nicolay	<a href="mailto:mpaape@onlinehome.de">mpaape@onlinehome.de</a> <a href="http://www.bsbd-mv.de">www.bsbd-mv.de</a>
<b>Niedersachsen</b>	Oliver Mageney	<a href="mailto:oliver.mageney@vnsb.de">oliver.mageney@vnsb.de</a> <a href="http://www.vnsb.de">www.vnsb.de</a>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Horst Butschinek	<a href="mailto:horst.butschinek@bsbd-bund.de">horst.butschinek@bsbd-bund.de</a> <a href="http://www.bsbd-nrw.de">www.bsbd-nrw.de</a>
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Winfried Conrad	<a href="mailto:bsbd.winfried.conrad@t-online.de">bsbd.winfried.conrad@t-online.de</a> <a href="http://www.bsbd-rlp.de">www.bsbd-rlp.de</a>
<b>Saarland</b>	Markus Wollscheid	<a href="mailto:M.Wollscheid@justiz.saarland.de">M.Wollscheid@justiz.saarland.de</a>
<b>Sachsen</b>	Thomas Porr	<a href="mailto:thomas.porr@bsbd-sachsen.de">thomas.porr@bsbd-sachsen.de</a> <a href="http://www.bsbd-sachsen.de">www.bsbd-sachsen.de</a>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Mario Pinkert	<a href="mailto:mario.pinkert@bsbd-isa.de">mario.pinkert@bsbd-isa.de</a> <a href="http://www.bsbd-isa.de">www.bsbd-isa.de</a>
<b>Schleswig-Holstein</b>	Michael Hinrichsen	<a href="mailto:hinrichsen@bsbd-sh.de">hinrichsen@bsbd-sh.de</a> <a href="http://www.bsbdsh.de">www.bsbdsh.de</a>
<b>Thüringen</b>	Ronny Rüdiger	<a href="mailto:post@bsbd-thueringen.de">post@bsbd-thueringen.de</a> <a href="http://www.bsbd-thueringen.de">www.bsbd-thueringen.de</a>

**REDAKTIONSSCHLUSS**  
Ausgabe 6: 13. November 2023



**ERSCHEINUNGSTERMIN**  
Ausgabe 6: 12. Dezember 2023



dbb Bezirksvertreterversammlung in Berghausen

## Kontinuität ist Trumpf beim dbb Mittelhessen

Der dbb Bezirksverband Mittelhessen mit 29 Fachgewerkschaften, setzt auf Kontinuität. Bei der Bezirksvertreterversammlung in Berghausen wurde der Vorsitzende Sigggi Urbanek (BSBD OV Gießen) von den 40 Delegierten im Amt bestätigt. Ebenso mit großer Mehrheit wurden die beiden Stellvertreter Jürgen Noll (DVVA) und Mario Schneider (DSTG) in ihren Ämtern bestätigt.

Der Ehrenvorsitzende des BSBD Hessen, Dieter Hessler, gratulierte Sigggi Urbanek im Namen des BSBD zu seiner dritten Wiederwahl. Es war ein Beleg für die Wertschätzung der Arbeit des dbb Mittelhessens, dass so viele Ehrengäste der Einladung nach Berghausen gefolgt waren. Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich mahnte davor, den öffentlichen Dienst schlechter zu sehen als er ist. „Wir haben kein Demokratiever sagen“, sagt er. Der öffentliche Dienst habe funktioniert, als er gebraucht wurde und Flexibilität und Einsatzbereitschaft an den Tag gelegt, etwa bei der Vergabe der Corona-Hilfen oder bei der Verteilung und Betreuung der vielen Flüchtlinge. Mit Blick auf die erfolglos verlaufene dritte Verhandlungsrunde in der aktuellen Tarifrunde mahnte er: „Wir brauchen gute Arbeitsbedingungen für gute Arbeit.“

Die Wichtigkeit gewerkschaftlichen Tuns unterstrichen auch die vier Landtagsabgeordneten, die nach Berghausen gekommen waren: Jörg Michael Müller und Frank Steinraths (beide CDU), Hermann Schaus (DIE LINKE) und Matthias Büger (FDP). Zur Tarifrunde sagte Hermann Schaus: „Es darf nicht sein, dass der Tarifabschluss unter der Preissteigerung liegt.“ Mit Blick auf die noch immer verfassungswidrige Alimentation der Landesbeam-



Für ihren Einsatz bei den letzten Tarifverhandlungen und Demonstrationen erhält Manuela Schwarz, DJG Gießen, vom Vorsitzenden Sigggi Urbanek einen Blumenstrauß. Foto: BSBD Hessen

ten versprach Matthias Büger: Sollte die FDP an der nächsten Landesregierung beteiligt sein, werde sie „selbstverständlich den verfassungsmäßigen Zustand sofort herstellen“. Denn: „Für die Einhaltung der Verfassung muss Geld da sein.“

Die Alimentation war auch eines der Themen, das der dbb Landesvorsitzende Heini Schmitt vorstellte. Schmitt war am Abend zuvor noch in Potsdam bei den Tarifverhandlungen gewesen und berichtete den Delegierten die Sicht des dbb. „Wer die Nachrichten hört, könnte auf die Idee kommen, dass die Gewerkschaften überziehen“, sagte er mit Blick auf das Angebot der Arbeitgeberseite, das die Gewerkschaften angeblich ausgeschlagen hätten, aber: „Es gibt kein Papier, auf dem ein Angebot unterbreitet worden wäre.“

Nach wie vor fordern der dbb und verdi 10,5 Prozent, mindestens jedoch

500 Euro/Monat für 12 Monate. Das letzte vorliegende Angebot der Arbeitgeberseite lautet jedoch: 5 Prozent und eine Einmalzahlung von 2.500 Euro für eine Laufzeit von 27 Monaten. „Man sieht gleich, dass da die Vorstellungen relativ weit auseinander liegen“, sagte Schmitt. „Deshalb ist es nachvollziehbar, dass beide Gewerkschaften die Verhandlungen einstimmig als gescheitert erklärten“, so Schmitt. Es gab gar keine andere Lösung. Nun gibt es eine Schlichtungsrunde. Gäbe es dort wieder keine Einigung, käme es zur Urabstimmung und möglicherweise zu weiteren Streiks. Über Mobilisierungsprobleme in diesem Falle denkt Schmitt nicht nach. „Der Zusammenhalt ist im Zuge der Verhandlungen sehr viel stärker geworden“, sagte er mit Blick auf die Solidarität, die die Streikenden auch aus großen Teilen der Beamtenschaft und Versorgungsempfänger erfahren. ■

## „Die Notbesetzung ist zur Normalbesetzung geworden“

BSBD-Landesvorstand trifft sich mit den Vorsitzenden der Ortsverbände und Fachgruppenvertreter

Zahlreich wurde der Einladung des Landesvorstandes nach Lich gefolgt. Ortsverbandsvorsitzende und die Vertretungen der Fachgruppen kamen am 20. Juni 2023 zu einem gemeinsamen Austausch nach Lich.

Einige Ortsverbandsvorsitzende konnten der Einladung nicht folgen. Das Fehlen wurde stets mit der mehr als angespannten personellen Situation in der Stammanstalt begründet. Wir alle

wissen um die extrem dünne Personaldecke in den Anstalten. Insbesondere in der Berufsgruppe des Allgemeinen Justizvollzugsdienst. Andere Berufsgruppen holen jedoch merklich auf.

War uns die schwierige Personalgewinnung im Krankenpflegedienst, die von Jahr zu Jahr anstrengender wurde, durchaus bewusst, so waren wir durch den Bericht der Vertreter der Fachgruppe psychologischer und pädagogischer Dienst doch ein wenig überrascht. Do-

kumentationswut im Vollzug bindet das „Türgeschäft“. Die überaus wichtige Betreuung der Gefangenen kann kaum stattfinden. Verspätete Vollzugspläne sind die Folge. Beschriebene Seiten, die für den Gefangenen nichts bedeuten. Buchstaben über Buchstaben ohne Sinn für die allermeisten Gefangenen. Der Mensch bleibt auf der Strecke. Die Betreuungsquoten werden von allen Diensten als viel zu hoch empfunden. Das Empfinden teilen sich alle Berufs-





Teilnehmende an der Landeshauptvorstandssitzung im Landhaus Klosterwald in Lich.

Foto: BSBD Hessen

gruppen innerhalb des Vollzuges. Die Berufszufriedenheit leidet enorm. Die Berichte aus den Ortsverbänden gleichen einander. Überall scheint die Notbesetzung eine Normalbesetzung geworden zu sein.

Die Personalgewinnung in jeder Anstalt wird als schwierig empfunden. Die Anstalten, die keine offenen Stellen haben, (besonderes im AVD) sind die Ausnahme. Jedoch haben alle Anstalt enorme Krankheitsausfälle.

Als besonders dringend wurde durchweg die Suche nach geeignetem Personal genannt.

In der Diskussion mit den Vertretenen der Ortsverbände und den Fachgruppen wurden zahlreiche Themenschwerpunkte benannt und diskutiert.

Als skandalös wird gesehen, dass wir einem Dienstherrn angehören, der uns

wissentlich nicht die uns zustehende Besoldung zukommen lässt, der sich nicht für unsere Sicherheit interessiert. Bei Interesse für unsere Sicherheit in den Anstalten würden Not-Not-Besetzungspläne nicht zur längst gewohnten Arbeitsumgebung gehören.

Trotz der erheblichen Probleme in der Arbeitsumgebung in den JVA'en wurde auch das Thema Personalgewinnung diskutiert. Wie kann geeignetes Personal gefunden werden? Ein ausführlicher Austausch zwischen den Teilnehmenden folgte.

Eine große Frage stand am Ende der Diskussion. Ist das Verdecken der Tätowierungen bei den Uniformierten noch zeitgemäß? Hat eine Tätowierung heute noch die Bedeutung wie vor zahlreichen Jahren? Wird durch eine Tätowierung die Zugehörigkeit zu einer

Gruppe signalisiert oder ist sie einfach nur ein Ausdruck unserer Gesellschaft? Längst „salonfähig“!!!

Wir alle waren uns einig: Tätowierungen gehören zum Bild unserer Gesellschaft. Neben der uns zustehenden Alimentierung wünschen wir uns alle dass auch Uniformträger ihre Tätowierungen nicht abdecken müssen.

### Wir sind unverzichtbar!

Unseren Bericht über das Treffen möchten wir mit einer klaren Erkenntnis schließen: Die Arbeit beziehungsweise der Dienst in den Anstalten fordert alle Berufsgruppen enorm.

Unser Dienstherr sollte bestrebt sein, sein Personal mit großer Verantwortungsbereitschaft zu behandeln – um es zu behalten. **Wir alle sind es wert. Wir sind wertvoll und unverzichtbar!** ■

## „Wir erfüllen in diesem Land eine Schlüsselfunktion!“...

... bei einem schlechten Arbeitgeber/Dienstherrn ?!?!?!?

**„Die Sicherheit der Justizvollzugsanstalten hat einen großen Stellenwert“ Auf diesen Satz wird wohl jeder, der im Stellenportal des Hessischen Justizvollzuges stöbert, aufmerksam.**

Der hessische Justizvollzug bietet eine Vielzahl von attraktiven und interessanten Berufen. Verschiedene Berufsbilder und Karrieremöglichkeiten sorgen bei dem unbedarften Leser für Aufmerksamkeit. Das ist auch gut so. Wir brauchen dringend Personal im Vollzug. Längst sind alle Berufsgruppen von der Suche nach geeignetem Personal betroffen.

Mit der Personalsuche ist ein enormer Aufwand verbunden. Bis vom Bewerbungsstatus eine besetzte Stelle wird, geht viel Zeit ins Land. Zeit, die sich ohne Frage genommen werden muss. Die Stellenbeschreibung für den AVD im Netz ist passend. **WIR BRAUCHEN SIE!!!** Ist das nicht eine Einladung? Weiter geht's mit **„Sie wollen Verantwortung übernehmen. Sie stehen ein, für die Sicherheit der Bevölkerung. Sie verfügen über eine gefestigte Persönlichkeit. Sie bewahren auch in schwierigen Situationen Ruhe. Sie sehen in der Behandlung und Betreuung schwieriger Menschen eine He-**

**erausforderung und arbeiten gerne im Team?“** Wer im Internet auf dem Karriereportal aufmerksam wird, kann im Anschluss einer Aufgabenbeschreibung folgen. Dem interessierten Leser entgeht nicht, dass der Beruf im **Allgemeinen Vollzugsdienst** doch ein schwieriger sein muss. Der Schichtdienst (Früh-/Spät-/Nachtdienst) und das Arbeiten mit einer zum Teil schwierigen Klientel wird ausdrücklich erwähnt. Ebenso Erwähnung findet, dass die Inhaftierten wohl stark motiviert werden müssen, ihren Alltag in der Haft zu gestalten. Das ständige Einstellen auf neue Situationen als Herausforderungen und die

Selbstwahrnehmung und das alles als ein Teammitglied gemeinsam mit anderen Berufsgruppen bewältigen zu müssen, lässt durchaus Rückschlüsse zu, die zur berechtigten Annahme kommt, dass ein sehr außergewöhnlicher Beruf beschrieben wird.

Nach der Bewerbung folgt das Prozedere rund um die Einstellung. Die Zeit von der Bewerbung bis hin zur Einstellung wird zumeist als sehr lang empfunden. Einige Bewerber werden sich innerhalb der Bewerbungszeit für andere Arbeitgeber entscheiden. Der Weg in den Vollzug ist lang. Flankiert von einigen Hürden.

Wir leben in einer Zeit der Mängel. Wir leben in einer Zeit, in der der Bewerber im Vorteil ist. Bedingt durch den Fachkräftemangel haben wir einen Bewerbermarkt. Zahlreiche Arbeitgeber buhlen um gute Bewerber. Hin und wieder wird im Bewerbergespräch vom Bewerber die Frage „Was können Sie mir bieten“ gestellt.

Die Gesellschaft ist im Wandel. Das Bewusstsein ist bei den Arbeitgebern bereits großflächig angekommen. „Was können wir bieten? Was bieten wir, um unser Personal zu bekommen und auch zu behalten?“

Die Lage in den Vollzugsanstalten gleicht sich oft. Funktionen, die im Dienstalltag nicht besetzt werden können. Nicht besetzt werden, weil sich zahlreiche Kollegen und Kolleginnen in Freistellungsphasen (LAK; Elternzeiten; Kind Krank; Fortbildungen; selbst krank; Erholungsurlaub u. v. m.) befinden. Die Arbeitsverdichtung aller Berufsgruppen nimmt mehr und mehr zu. Ganz besonderes in Bereichen, in denen die direkte Betreuung unerlässlich

ist. Unbesetzte Funktionen sind in allen Justizvollzugsanstalten seit langem an der Tagesordnung. Aber was heißt die Funktion ist unbesetzt? Nicht alle innerhalb des Vollzuges können sich das wirklich greifbar vorstellen. Arbeitsverdichtung können sich alle vorstellen.

Bei vielen Berufsgruppen steigt die Arbeitsdichte und somit der Arbeitsdruck. Der Arbeitskorb bleibt voll. Jeden Tag und jeden Tag. Aber im AVD ist die Arbeit i. d. R. unaufschiebbar. Aufsichten werden eingeschränkt. Die Station verweist. Keiner da!!! Sehr häufig wird das Freizeitangebot für den Gefangenen trotz einer nicht betreuten Station angeboten. Welche Anstalt will schon unangenehme Rückfragen der Aufsichtsbehörde oder sonstigen den Gefangenen zugeneigten Gruppen beantworten müssen.

### Was bedeuten kreative Dienstabläufe?

Die Führungskräfte in den Anstalten schließen häufig Augen und Ohren. Wollen von all der Kreativität vor Ort nicht sehen und hören. Am allerliebsten soll über das, was im Argen liegt nicht gesprochen werden. Ein Thematisieren in Konferenzen oder ähnlichen Zusammenkünften hat Folgen. Barsch und ungehalten wird häufig reagiert. Bestimmt hoffen alle Beteiligten (auch die Führungskräfte), dass nichts passiert. Wenn doch, wird bestimmt ein Schuldiger gefunden werden. Der gehörte dann mit hundertprozentiger Sicherheit der Basis an. Die zuständigen Führungskräfte werden sich bestimmt mit den Fehlern der vor Ort Tätigen beschäftigen. Keiner wird nach den Um-

ständen fragen. Wie können wir allen, die nicht auf den Stationen oder in den Funktionen die Zustände real erleben können, das „Gefühl“ näherbringen? Wie können wir unseren zuständigen Spitzenkräften der gehobenen und höheren Führungsregie das „Gefühl“ näherbringen? Wie „fühlt“ sich ein Nachtdienst an, der mit einer Mannschaft weit uns dem Soll begonnen werden muss? Niemand, der es nicht erlebt hat kann sich in die Mannschaften vor Ort reindenken. Man muss es selbst erlebt haben, um es zu glauben. Sobald im Zahnrad ein Rädchen fehlt – greift einfach nichts mehr normal.

Wir beschreiben die Zustände in den Anstalten sehr deutlich. Bei der Politik sowie gegenüber dem Ministerium. Spüren wir greifbare Erfolge? Mit Sicherheit werden die Spitzenführungskräfte in den Anstalten mit den Berichten konfrontiert. Wir sind uns sicher, dass von dort beschwichtigt wird. (... die von der Gewerkschaft beschweren sich...) Wir haben's aber im Griff, der Dampfer fährt. Wer würde dem nicht gerne glauben?

In der Zwischenzeit brennen der Reihe nach den Kollegen und Kolleginnen aus. Werden krank. Häufig über lange Zeiträume. Über lange Zeiträume wird viel ertragen. Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht.

Die Betreuung der Gefangenen jedoch findet vollumfänglich statt. Sonderbetreuungen für besonders auffällige Gefangene werden durchgeführt.

An Sport und Freizeitveranstaltungen wird ebenfalls selten gespart.

Zahlreiche Ausführungen zur Vermeidung von Haftschäden und, und, und. Die Anstaltsleitungen sind selbstverständlich redlich bemüht, nach außen und vor allem zur Aufsichtsbehörde eine heile Welt zu präsentieren. Immer in der Hoffnung, dass nichts passiert.

Dabei sehen wir nicht nur dringenden Handlungsbedarf, sondern auch Handlungsmöglichkeiten:

- Schaffen Sie Sonderstationen für das Klientel, welches im Vollzug mehr als verhaltensauffällig ist.
- Sorgen Sie für Arbeitsbedingungen, die das Wort verdienen.
- Sorgen Sie für verlässliche eine Dienstplanung.
- Sorgen Sie für die gesetzlich zustehenden Ruhezeiten.
- Sorgen Sie für die amtsangemessene und vom Gericht bestätigte Alimentierung.
- Kümmern Sie sich um Ihr Personal. **Wir sind es in jedem Fall wert !!! Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis.**



Wir leben in einer Zeit des Fachkräftemangels.

Foto: Robert Kneschke/stock.adobe.com



## Krankenpflegedienst...

... mit dem TV-H und alter Laufbahnverordnung auf dem Abstellgleis

Seit vielen Jahren fährt Hessen mit dem TV-H besser. Basta. So suggeriert es die Landesregierung. Leider spiegelt sich diese These in den Tatsachen nicht mehr wieder. Mit dem TV-H in der aktuellen Form sowie einer nicht mehr zeitgemäßen Laufbahnverordnung befindet sich der Krankenpflegedienst im hessischen Justizvollzug auf dem Abstellgleis.

Es ist ratsam, diesen wichtigen Bereich einer Bestandsaufnahme zu unterziehen und eine sinnvolle Zukunftsperspektive zu erstellen. Dafür gibt es mehrere Gründe: Zwar haben wir eine recht gute Soll-Ausstattung an Stellen. Aber die aktuelle Ist-Ausstattung – also die tatsächlich besetzten Stellen – sind aktuell so mangelverwaltet wie noch nie. Und es gibt wenig bis keine Bewerber. Hessenweit. Die Fachkräftegewinnung fällt insgesamt zusehends schwerer. War es in den vergangenen Jahren eher im Rhein-Main-Gebiet schwierig, vakante Positionen im KrPflD zu besetzen, muss nun auch der Bereich Nordhessen die Schultern zuckend vorzeigen.

Zunächst sollte man den Pflegeschlüssel 135 Gefangene zu einem Krankenpfleger kritisch betrachten – dieser ist nicht mehr zeitgemäß. Aufgrund des medizinischen Fortschrittes, der wachsenden Altersstruktur sowie der stetig ansteigenden Anzahl von psychisch auffälligen Gefangenen muss diese Quote neu festgelegt oder aber andere Unterstützung an die Seite gestellt werden. Beispielsweise könnten die Reviere mit zusätzlichen Verwaltungsbeschäftigten gestärkt werden, die reine Verwaltungstätigkeiten zur Entlastung des Pflegedienstes übernehmen. Dieses wiederum könnte sich dann auf die notwendige medizinische Betreuung fokussieren.

Danach gilt es Besoldung und Vergütung zu betrachten: Die aktuelle Erhöhung der Bezüge im TVöD-VKA und Bund lässt die Eingruppierung im TV-H konkurrenzlos dastehen. Konkurrenzlos mickrig. Die Landesregierung hätte einen guten Landtagswahljoker ziehen können – hätte sie die Inflationsausgleichsprämie einfach mal vorgezogen. Das ist aber scheinbar so kräftezehrend, dass man die mit Wahlwerbung betrauten Instanzen nicht weiter belasten wollte. Aussitzen ist angesagt.

Neu eingestellte Tarifbeschäftigte zeigen durchweg eine gute Leistungsbereitschaft. Teilweise sind sie durch

die Corona-Jahre in ihren Kliniken überarbeitet und freuen sich, etwas ruhigeres Fahrwasser im Vollzug beziehen zu dürfen. Sie berichten aber auch, dass der vollzogene Tätigkeitswechsel durchaus zu einer Schlechterstellung beim Einkommen geführt habe.

Das hat verschiedentliche Gründe:

In Hessen gibt es mehrere Anstalten mit Bettenführenden Abteilungen – Butzbach, Frankfurt und Weiterstadt sowie das Vollzugskrankenhaus in Kassel. Außerdem – wie üblich für den Ambulanten Bereich – in jeder Anstalt ein Krankenrevier. Beginnt man seine Laufbahn in Hessen, muss man einen Beruf in der Krankenpflege vorweisen können. Die Einstellung erfolgt als Tarifbeschäftigter in der Entgeltgruppe KR 7 – vergleichbar mit der P 7 im TVöD. Grundsätzlich erhalten die Pflegekräfte die Justizvollzugszulage und seit kurzem auch die Krankenpflegezulage.

In bestimmten Bereichen wird auch eine Psychiatriezulage gewährt. Dies ist aber eine reine Lachnummer, denn eine unglückliche Regelung im TV-H führt dazu, dass in der KR 7 eine durch die Anstalt gewährte tarifliche „Psychiatriezulage“ am Ende der Gehaltsberechnung wieder komplett abgezogen wird, da schon eine Justizvollzugszulage gezahlt wird. Faktisch führt die Gewährung der Psychiatriezulage bei diesen Beschäftigten sogar zu einer Nettolohnminderung, da die VBL-Umlage rechnerisch auch die Phantom-Zulage beinhaltet. Es wird also eine Zulage als Anerkennung der schwierigen Arbeit gewährt, jedoch hat der Beschäftigte nichts davon.

Der Tarifvertrag Hessen lässt bei der Eingruppierung möglicherweise einen Spielraum. Daher wäre es wünschenswert, wenn man dem tarifbeschäftigten Personal grundsätzlich die KR 8 zusprechen würde. In der Entgeltgruppe KR 8 wird keine separate Psychiatriezulage gewährt, da durch die höhere Eingruppierung das „Wagnis“ bereits enthalten ist. Für die Eingruppierung ist es nicht erforderlich, dass die Pflegefachkraft eine entsprechende Fachweiterbildung selbst absolviert hat.

Die Arbeit an unseren überwiegend psychisch auffälligen Gefangenen darf man sicherlich als anspruchsvoll bezeichnen. Jedoch war auch nach Prüfung durch die übergeordneten Verwaltungsinstanzen – hier VCC – ist eine Höhergruppierung in die KR 8 – vergleichbar mit der P 8 – generell nicht

möglich. Daher fristet die Pflegekraft – trotz immensen psychischen Kontaktes zu mehrheitlich psychisch auffälligen Gefangenen – dauerhaft ihr Dasein in einer Entgeltgruppe, die originär für Basis-Tätigkeiten in der Pflege erfunden wurde. Eine Entscheidung, mit der sich die Beschäftigten gehörig vor den Kopf gestoßen fühlen. Die Einschätzung der Fachabteilung des VCC basiert auf deren Auslegung des Tarifvertrages sowie der dafür benötigten Berufsmerkmale. Die tatsächlich erbrachte Arbeitsleistung unter erheblich schwierigen Bedingungen fließt aus Unkenntnis nicht in die Bewertung ein. In der Gegenübertragung interpretiert das tarifbeschäftigte Pflegepersonal dies als mangelnde Wertschätzung.

Grundsätzlich kann man als Pflegekraft auch in den Beamtenstatus wechseln, ein 3-monatiger Einführungslehrgang an unserem HBWS ist erforderlich und man findet sich in der A 7 wieder. Regelmäßig muss man dann allerdings dafür kämpfen, dass die Vordienstzeiten auch wirklich bei der Festlegung der Erfahrungsstufe anerkannt werden. Rote Tücher werden dann geschwenkt, klassisches Beispiel sind Schwesternschaften des **Roten Kreuzes** (wie passend). Da kann einem angst und bange werden.

Die Aufstiegsmöglichkeiten sind bis A 10 mit Amtszulage recht gut gestaltet, auch wenn der Orientierungsrahmen insbesondere kleineren Anstalten weniger Entwicklungsperspektiven aufzeigt.

Die Bemühungen, qualifizierte Fachpflegekräfte für den psychiatrischen Bereich an den Vollzug zu binden, sind durchweg gescheitert. Die dafür zu zahlende KR 9 reicht den oft Bachelorqualifizierten Pflegekräften nicht aus. Außerdem ist es so, dass diese externe Bewerber (Fachpfleger) mitunter von ihren Bewerbungen zurücktraten, da sie nach Absolvieren der Zeit im TV-H unter Anerkennung einer möglichen vorherigen anderweitigen Beschäftigung im öffentlichen Dienst ihre höhere Vergütungsstufe mit Verbeamtung verloren und sich dann teilweise hätten schlechterstellen können. Dies trifft auf jene Pflegekräfte zu, die eine Fachweiterbildung (z. B. Psychiatriefachpflege) absolviert haben und zur Verbeamtung in A 7 beginnen würden. Der klassische Aufstieg bis zur A 9 zieht sich dann über mindestens fünf Jahre, eher länger. Aktuelle Fallstricke im TV-H sind auch völlig unzulängliche Vergütungen

für Nacharbeit. Während die Beamten in Hessen pro Stunde mit 3,30 € „entschädigt“ werden, im TVöD in der Regel 20% Zuschlag auf den Stundenlohn erfolgen, sorgt eine seltsame Klausel im TV-H dafür, dass die Pflegekraft zur Nachtzeit mit nur 1,28 € pro Stunde entschädigt wird. Sozialversicherungsabgaben bitte noch abziehen. Was mag der geneigte Leser jetzt denken – richtig: was für ein Blödsinn, da meldet sich doch niemand freiwillig für den Nachdienst. Die Tarifvertragsparteien sollten zur nächsten TV-H Runde diese Sonderklausel dringend aus dem Tarifvertrag streichen. Sie sorgt insbesondere auf den bettenführenden Abteilungen und im Vollzugs Krankenhaus in Kassel für enormen Unfrieden.

### Weiteres Hindernis des Vorankommens in Hessen ist die Jahrzehnte alte Laufbahnverordnung

Zur Ausfüllung des Stellenbesetzungsplans sind die Krankenschwester/der Krankenpfleger oder Gesundheits- und Krankenpfleger/innen oder neu: Pflegefachkräfte erforderlich. Jetzt Luft anhalten: Alles was nur ein bisschen Ahnung von Medizin haben könnte – also Altenpfleger/innen, Rettungsassistent/innen, Notfallsanitäter/innen, Medizinische Fachangestellte etc., bleibt bitte draußen. Was andere Bundesländer uns weit voraus haben – nämlich interdisziplinär aufgestellte Teams zu ermöglichen, um den Personalkegel halten zu können – ist in Hessen aktuell formal ausgeschlossen. Jede eintrudelnde Bewerbung in derartiger Form dürfen wir gleich absagen. Es wird damit erheblich

Potenzial auf einem immer enger werdenden Markt verschenkt. Die Politik muss handeln – die Laufbahnverordnung muss geöffnet werden! Jetzt! Unserer Auffassung nach stehen fachverwandte Berufe im praktischen Einsatz der Arbeit im Krankenrevier oder auf einer Bettenstation im Nichts nach. Dazu kommt: die Arbeit in den Krankenrevieren umfasst immer mehr Tätigkeiten der Verwaltung und Organisation statt der eigentlichen Krankenpflege. Eine traditionell engagierte Pflegekraft wird ihre berufliche Erfüllung mitunter nicht am Schreibtisch finden.

Stellenangebote aus anderen Bundesländern zeigen, dass bundesweit um verwandte Berufsbilder wie Altenpfleger / innen, Rettungsassistent / innen, Medizinische Fachangestellte etc. für den Dienst in Justizvollzugsanstalten geworben wird.

Auch die Tatsache, dass seit 2020 die generalistische Ausbildung von Pflegekräften gemeinsam als Basisausbildung stattfindet, sollte die Weiterentwicklung der Laufbahn möglich lassen werden. Nebenbei angemerkt: Im Moment kann man keine SaZ der Bundeswehr mehr in den Krankenpflegedienst der Hessischen Justiz locken, denn diese sind überwiegend Fachwirte für ambulante Medizinische Versorgung und eben keine Krankenschwestern / Krankenpfleger mehr. Vermutlich ist dieser Fakt noch weitestgehend unbekannt.

Im Sanitätsdienst der Bundeswehr (Truppenärztliche Versorgung an den Standorten) hat man das Augenmerk auf Medizinische Fachangestellte gelegt, die im Rahmen der Feldweibel-

laufbahn (A7 bis A9 mit AZ) zu „Fachwirten für Ambulante Medizinische Versorgung“ qualifiziert werden. Das sind Weiterbildungen, die die regionalen Ärztekammern anbieten.

Ein Fachwirt für Ambulante Medizinische Versorgung ist quasi der „Chef-Arztshelfer“. Aus unserer Sicht könnte dieses Modell auch auf den Justizvollzug übertragen werden, indem man MFA für die Krankenreviere einstellt und sodann berufsbegleitend zum Fachwirt qualifiziert. Mit dem Fachwirt könnte dann – nach Modernisierung der Laufbahnverordnung – eine Verbeamtung anzustreben sein.

Fraglich ist auch, warum die Ruhegehaltstfähigkeit der Justizvollzugszulage noch nicht ihren Weg ins Parlament gefunden hat. Auch diese wäre ein weiteres Argument dafür, den Pflegeberuf im Justizvollzug attraktiver zu machen. Wir bilden selbst keine Pflegekräfte aus. Wir sind auf den Markt „draußen“ zur Personalakquise angewiesen. Stellen wir berufserfahrene und lebenserfahrene Pflegekräfte ein, so haben diese im Regelfall bereits viele Jahre Dienst bei anderen Arbeitgebern geleistet. Nicht immer gelingt es, alle Vorzeiten als Ruhegehaltstfähige Zeiten anzuerkennen. Daher ist es umso wichtiger, dass sämtliche Besoldungsbestandteile, die während der Tätigkeit im Justizvollzug als Erschwernis gezahlt werden, auch bei der Pensionsberechnung berücksichtigt werden.

*Andre Marx*

*Erster Pflegevorsteher, Pflegedienstleitung – Zentralkrankenhaus bei der JVA Kassel I/Hessen*

## „Analoge“ Stadtführung durch das historische Fulda

Die Skepsis älterer Menschen gegenüber der digitalen Verwaltung ist hoch

Seniorinnen und Senioren aus 12 Bundesländern trafen sich im Juli 2023 zum Seminar „Analog und digital präsent sein“ von dbb akademie und dbb bundesseniorenvertretung in Fulda. Hier nahmen unsere BSBD Kollegen Luzius Ambrosius, Rheinlandpfalz, und Sigggi Urbanek vom OV Gießen teil.

Im Mittelpunkt stand das E-Government, also die elektronische Verwaltung mit ihren Defiziten und Chancen. **Jana Melzer**, Referatsleiterin im hessischen Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung, stellte die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für die elektronische Verwaltung dar und berichtete über den aktuellen Umsetzungsstand und skizzierte die Zielvorstellungen der



(v.l.): Sigggi Urbanek, Dr. Horst Günther Klitzing und Luzius Ambrosius.

Foto: BSBD Hessen



Politik. Insbesondere Vor- und Nachteile digitaler Verwaltungsangebote für ältere Menschen wurden recht lebhaft diskutiert.

**Sandy Jahn**, Referentin Strategic Insights & Analytics der Initiative D 21, stellte die jährlich erscheinende D21-Studie „Digital-Index“ vor. Ihrer Auffassung nach sind Wahrnehmung und Nutzung digitaler und analoger Verwaltungsangebote zwar eher heterogen verteilt, entsprechen neutral betrachtet jedoch noch nicht dem, was sich die Politik von Digitalisierung verspricht. Wesentliche Gründe für die Unterschiede liegen in der Nutzung des Internets, der Erfahrung mit digitalen Formularen und den Zugangsmöglichkeiten. Es überrascht nicht, dass vor allem ältere Menschen von einer regelmäßigen Nutzung der bisher schon vorhandenen digitalen Verwaltungsplattformen abgehalten werden und die Skepsis gegenüber der digitalen Verwaltung hoch ist.

**Kim Lara Schröter**, Expertin für Kommunikation und Marketing sowie für Social Media Management, stellte anhand vieler Beispiele Möglichkeiten dar, wie digitale Veranstaltungen ebenso wie Präsenzveranstaltungen lebendig und interessant gestaltet werden können, und welche Methoden und Tools (digitale Hilfsmittel) sich dabei als hilfreich erwiesen haben. Nicht zuletzt entspann sich aufgrund zahlreicher interessierter Nachfragen eine intensive Diskussion, die weitere wichtige Erkenntnisse ermöglichte. Die Seminarleitung lag in den Händen Vorsitzenden der dbb Bundes seniorenvertretung **Dr. Horst Günther Klitzing**.

Zum Abschluss des Seminars genossen die Teilnehmenden eine komplett analoge Stadtführung durch das historisch interessante Fulda.

## Sportlich unterwegs

Der Ortsverbandsvorsitzende der JVA Limburg berichtet über die Hessischen Justizfußballmeisterschaften. Wir bedanken uns bei **Stefan Weber**.

Einer unserer Fachgruppenvertreter der Pensionäre ist nun selbst im (Un)Ruhestand. Sportlich unterwegs war **Thomas Pulwer** auch schon in seiner aktiven Zeit in der JVA Wiesbaden. Als Fachgruppenvertreter im Ruhestand kann er nun ohne dienstlichen Zeitdruck mit Berichten über die sportlichen Aktivitäten der Betriebsportgruppe versorgen.

## Nachlese zum 60. Hessentag

Fußball Hessenmeisterschaften für Justizvollzugsbedienstete 2023



Mannschaft Spielgemeinschaft Limburg-Gießen.

Fotos (2) BSBD Hessen

Die Fußballer der Spielgemeinschaft der JVAen Gießen und Limburg gewinnen das Hessentags-Turnier auf der Sportanlage des FTG Pfungstadt zum 60. Hessentag.

Mit insgesamt 19 gutgelaunten und motivierten Spielern stellte man sich dem sportlichen Wettkampf. Die Vorrundenspiele unter den 13 Mannschaf-



Koll. Eckerth mit Wanderpokal.

ten, aufgeteilt in zwei Gruppen, brachte die Spielgemeinschaft Gießen-Limburg mit 1-mal verloren, 1-mal unentschieden und 3-mal gewonnen ins Halbfinale. Hier traf die Mannschaft unter der sportlichen Leitung unseres Mitgliedes und BSG-Vorsitzenden **Jörg Eckerth** auf die Mannschaft der JVA Rockenberg. Mit einem klaren 1:0 Sieg sicherte man sich den Einzug ins Endspiel. Dort gelang der Griff nach dem Siegerpokal in wirklich beeindruckender Manier gegen die Spieler der JVA Schwalmstadt mit einem 1:0 beim Schlusspfeif.

Aus den Händen des sichtlich sehr erfreuten Justizministers **Prof. Dr. Pos- eck**, nahm **Kollege Eckerth** bei der anschließenden Siegerehrung, stellvertretend für alle Spieler den Wanderpokal entgegen.

Für die tolle Leistung sagen wir sehr herzlich Dankeschön und wünschen für die anstehende Deutsche Fußballmeisterschaft im Frühjahr 2024 in Essen ein gutes Gelingen.

## Betriebsportgruppe unterwegs

Die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften fand dieses Jahr in Leipzig statt. Die Betriebsportgruppe der JVA Wiesbaden Sparte Bowling nahm mit ihrer Mannschaft die Lillienbowler an den Meisterschaften teil.

27 Mannschaften nahmen an den Meisterschaften teil. Angetrieben durch den Willen zu siegen kämpfte das Team. Die Lillienbowler platzierten sich auf dem dritten Platz mit 3940 PIN. Der zweite Platz wurde von der JVA München Stadelheim 1 mit 4044 PIN erreicht. Auf den ersten Platz kämpfte sich das Team der Betriebsportgruppe der JVA Hamburg 1. Der BSBD Hessen gratuliert seiner Mannschaft aus Hessen ganz besonders.



Lillienbowler Mannschaft der JVA Wiesbaden.

Foto: BSBD Hessen





dbb  
vorsorgewerk  
günstig • fair • nah

BB  
Bank  
Better Banking

# Noch kein Konto bei uns?

Jetzt ganz bequem zur  
BBBank wechseln

Bis zu  
**150 €**  
Startprämie<sup>1</sup>

On Top  
**50 €**  
für dbb-Mitglieder  
und ihre  
Angehörigen



**Jetzt informieren**  
in Ihrer Filiale vor Ort, per Telefon  
unter 0721 141-0 oder auf  
[www.bbbank.de/dbb](http://www.bbbank.de/dbb)

<sup>1</sup> Voraussetzungen Startprämie: 75,- Euro für die Eröffnung eines BBBank-Girokonto, mtl. Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Neukunde (kein Girokonto in den letzten 24 Monaten) ab 18 Jahre, Geldeingang von 500,- Euro oder Bezahlung mit einer unserer Karten über die Funktion mobiles Bezahlen (Android) bzw. Apple Pay (iOS) innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Weitere 75,- Euro Startprämie bei Nutzung des Fino-Kontowechselservices, inkl. Umzug von mind. 3 Zahlungspartnern innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Die Auszahlung kann nach Erfüllung der Bedingungen bis zu 8 Wochen dauern. Änderungen, Anpassungen oder Beendigung des Angebotes bleiben vorbehalten, Aktion endet spätestens zum 31.12.2023.